Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6597

18. 12. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Ernst Schwanhold, Anke Fuchs (Köln), Hans Berger, Hans Martin Bury, Günter Graf (Friesoythe), Angelika Graf (Rosenheim), Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Frank Hofmann (Volkach), Sabine Kaspereit, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Hans-Peter Kemper, Fritz Rudolf Körper, Thomas Krüger, Dieter Maaß (Herne), Dorle Marx, Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Dr. Willfried Penner, Hermann Rappe (Hildesheim), Bernd Reuter, Gisela Schröter, Johannes Singer, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Ute Vogt (Pforzheim), Wolfgang Weiermann, Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Wirtschaftsspionage

Wirtschafts- und Industriespionage wird zunehmend zu einem drängenden Problem. Durch den Einsatz neuer Kommunikationstechnologien wird das Ausspionieren von hochsensiblen Daten möglich. Mit der Zunahme des elektronischen bzw. multimedialen Datenaustausches in Entwicklung, Produktion und Forschung nimmt auch das Risiko, ausgekundschaftet zu werden, zu. Das gilt sowohl beim Datenaustausch zwischen Unternehmen als auch innerhalb von Unternehmen.

Nach Berichten der Medien haben die Geheimdienste nach Ende des kalten Krieges ihren Tätigkeitsbereich immer mehr auf das Feld der Wirtschaftsspionage ausgedehnt. Dies geht auch aus dem Verfassungsschutzbericht 1995 hervor, der den Geheimdiensten der Russischen Föderation vermehrte Aktivitäten in der Beschaffung von Produkten, Produktinformationen und Forschungsergebnissen zuspricht.

Zudem scheint auch die Wirtschaftsspionage „unter Freunden" zu einem relevanten Problem zu werden. Als ein deutsches Konsortium 1993 beim Abschluß eines Milliardengeschäfts in Südkorea dem Angebot der Konkurrenz unterlag, führten deutsche Manager dieses u. a. auch auf Industriespionage zurück. Es wurde der Verdacht geäußert, Telefone seien abgehört und Telefaxe angezapft worden. Die Konkurrenz wäre so über das deutsche Angebot stets informiert gewesen und hätte dieses gezielt unterbieten können.

Auch zwischen den USA und Frankreich ist mittlerweile eine heftige Auseinandersetzung um die Wirtschaftsspionage ausgebro-

chen. So mußten im Frühjahr 1995 fünf US-Bürger Frankreich verlassen, weil sie im Bereich audiovisueller Medien und Telekommunikation spioniert hatten.

Über die volkswirtschaftlichen Schäden durch Industrie- und Wirtschaftsspionage, die sich in Milliardenhöhe bewegen dürften, gibt es aber nur vage Schätzungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung getroffenen Feststellungen?

   Hat sie weitere Erkenntnisse zu dem Thema Industrie- bzw. Wirtschaftsspionage, bzw. liegt ihr Datenmaterial über das Ausmaß der Wirtschaftsspionage und die hierdurch der deutschen Volkswirtschaft entstandenen Schäden vor?

   Wenn nein, warum nicht?

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Zahl der Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden?

3. Wie viele Ermittlungsverfahren sind in den Jahren 1985 bis 1995 anhängig gewesen, und wie endeten diese Ermittlungsverfahren – tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren bzw. Ergebnisart: Anklage, Einstellung nach § 153 StPO, Einstellung nach § 153a StPO, Einstellung nach § 153c StPO, Einstellung nach § 154b StPO und Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO?

4. Worauf beruhen die Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO?

   Werden die Verfahren eingestellt, weil sich der festgestellte Vorgang nicht unter § 17 UWG subsumieren läßt (bestehen Lücken im gesetzlichen Tatbestand), oder liegt es an Beweisschwierigkeiten?

5. Wie viele Anklagen nach § 17 UWG gab es in den Jahren 1990 bis 1995, und wie gingen diese Verfahren aus?

6. Gab es in der Zeit vor 1990 Strafverfahren, bei denen Industriespionage eine Rolle spielte und zugleich auch andere Straftatbestände erfüllt waren?

   Welche anderen Straftatbestände waren dies?

7. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, § 17 UWG neu zu fassen?

8. Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, einen neuen Straftatbestand Industriespionage im Strafgesetzbuch aufzunehmen, und wie weit sind diesbezügliche Überlegungen gediehen?

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über mögliche Schäden, die durch Wirtschafts- und Industriespionage verursacht wurden?

10. Gibt es Initiativen der Bundesregierung, zusammen mit der Wirtschaft solche Schäden zu vermeiden?

Falls ja, wie sehen diese Initiativen aus?

Wenn nein, warum nicht?

11. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß in anderen Bereichen Erfahrungen und Wissen zu dem Thema Wirtschafts- und Industriespionage vorliegen?

    Falls ja, wo liegen diese Erfahrungen vor, und wie sehen diese Erkenntnisse aus?

12. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, das an anderer Stelle vorhandene Wissen und die Erfahrungen nutzbar zu machen?

13. Gibt es in den G7-Ländern rechtliche Regelungen, die Wirtschafts- und Industriespionage mit Strafe bedrohen?

    Wenn ja, welche?

14. Falls es solche Regelungen gibt, werden davon auch Handlungen erfaßt, die nicht im jeweiligen Inland begangen wurden?

15. Gibt es Bestrebungen in den G7-Ländern, gemeinsam gegen Industrie- und Wirtschaftsspionage vorzugehen?

    Falls ja, wie sehen diese aus?

16. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Verwicklung von staatlichen Geheimdiensten in Fälle von Industriespionage?

17. Erwägt die Bundesregierung multi- oder bilaterale Abkommen, um den Einsatz von Geheimdiensten für die Industriespionage auszuschließen?

18. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht der CIA „Annual Report to Congress on Foreign Economic Collection and Industrial Espionage, 1995", über den die FAZ vom 19. September 1996 berichtet und wonach vor allem Frankreich und Israel „in umfassende Aktivitäten verstrickt (sind), die nach amerikanischer Definition in die Kategorie Wirtschaftsspionage fallen"?

    Leitet die Bundesregierung für sich aus diesem Bericht Handlungsbedarf ab, und wie begründet sie ihre Entscheidung?

19. In welchen Mitgliedsländern der OECD ist die Wirtschaftsspionage strafbar?

20. Inwiefern unterscheiden sich die strafrechtlichen Bestimmungen (Straftatbestände, Rechtsfolgen wie Strafrahmen und Einziehung bzw. Verfall sowie die Strafbarkeit von Taten mit Auslandsbezug bzw. Auslandstaten) dieser Länder von den deutschen Strafbestimmungen?

Bonn, den 12. Dezember 1996

Ernst Schwanhold
Anke Fuchs (Köln)
Hans Berger
Hans Martin Bury
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Frank Hofmann (Volkach)
Sabine Kaspereit
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Hans-Peter Kemper
Fritz Rudolf Körper
Thomas Krüger
Dieter Maaß (Herne)
Dorle Marx
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Dr. Willfried Penner
Hermann Rappe (Hildesheim)
Bernd Reuter
Gisela Schröter
Johannes Singer
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Ute Vogt (Pforzheim)
Wolfgang Weiermann
Jochen Welt
Dieter Wiefelspütz
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333